



II-1719 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

DIE BUNDESMINISTERIN  
für Umwelt, Jugend und Familie  
DKFM. RUTH FELDGRILL-ZANKEL

Z. 70 0502/79-Pr.2/91

19. April 1991  
A-1031 WIEN, DEN.....  
RADEZKYSTRASSE 2  
TELEFON (0222) 711 58

617 IAB  
1991 -04- 25  
ZU 563 IJ

An den  
Herrn Präsidenten  
des Nationalrates

Parlament  
1017 Wien

Zu der Anfrage Nr. 563/J vom 28. Februar 1991, betreffend Verbot von Bleizusatz im Vergaserkraftstoff, die von den Abgeordneten Eder und Genossen an meine Amtsvorgängerin Dr. Marilies Flemming gerichtet wurde, darf ich zunächst darauf hinweisen, daß bereits im August 1990 - also vor den Verhandlungen zum Regierungsübereinkommen - von meiner Amtsvorgängerin ein Verordnungsentwurf in die allgemeine Begutachtung ausgesandt wurde, der ein Verbot von verbleiten Kraftstoffen ab 1. Jänner 1993 beinhaltete.

ad 1 bis 5:

Der Bundesminister für Umwelt, Jugend und Familie ist auf Grund der Verordnungsermächtigung des § 26a Abs. 2 lit. c iVm. § 136 Abs. 3a Kraftfahrgesetz 1967 (KFG) ermächtigt, nähere Bestimmungen über den höchstzulässigen Gehalt an den im § 11 Abs. 3 KFG angeführten Kraftstoffbestandteilen festzusetzen.

- 2 -

In diesem Zusammenhang darf zunächst auf die von meiner Amtsvorgängerin auf Grund dieser gesetzlichen Grundlage erlassene Verordnung verwiesen werden, mit der ÖNORMEN betreffend Kraftstoffe für verbindlich erklärt werden (BGBl. Nr. 239/1990).

Zudem wurde - wie bereits erwähnt - bereits im August 1990 ein Verordnungsentwurf in die allgemeine Begutachtung ausgesandt, der ein Verbot von chlor- und bromhaltigen Zusätzen, sogenannten Bleiscavengern, und von verbleiten Kraftstoffen vorsieht. Die Begutachtungsfrist wurde auf Ersuchen zahlreicher Institutionen jedoch mehrfach verlängert.

In dieses Begutachtungsverfahren wurde selbstverständlich auch das Bundesministerium für Finanzen eingebunden, das keinen Einwand erhob. Der gegenständliche Verordnungsentwurf fand im wesentlichen Zustimmung und wird derzeit, basierend auf den Ergebnissen des Begutachtungsverfahrens, in meinem Ressort überarbeitet.

Ich beabsichtige, diese Verordnung, mit der auch der im Regierungsübereinkommen genannte Ausstieg aus bleihaltigen Vergaserkraftstoffen verwirklicht werden wird, ehestmöglich zu erlassen, sodaß bereits jetzt dem Mineralölhandel und der Mineralölindustrie eine ausreichende Vorbereitungszeit für entsprechende Dispositionen eingeräumt ist.

